

Es ist bekannt, dass die ARD einige Sportübertragungen der olympischen Winterspiele in Turin 2006 nur über digitale Kanäle anbieten wird.

Der Bezahlender Premiere wird hochauflösendes Fernsehen (HDTV) ebenfalls nur digital senden.

Die Fußball-WM 2006 wird auch nur noch im freien und Pay-TV digital angeboten.

Die analogen Sender für die Region Halle/Leipzig werden am 05.12.2005 abgeschaltet.

Aus diesen Gründen frage ich:

- 1. Wie ist der Stand in Halle (Saale) mit der Versorgung von digitalen Fernseh- und Hörfunkprogrammen für die Mieter gesichert?  
Können die Hallenser die o. g. Art der Übertragungen in allen großen Wohnungsgesellschaften in der Stadt Halle (zumindest aber in den kommunalen WG'n) nutzen?**
- 2. Wie sind die Gemeinschaftsantennenanlagen und Breitbandkabelnetze, die den größten Teil der Bevölkerung mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen versorgen, für die oben geschilderte Situation vorbereitet?**
- 3. Gibt es Erkenntnisse, wie der Beschluss der Bundesregierung und der Länder zur Digitalisierung der Fernseh- und Hörfunkübertragungen bei den WG'n verwirklicht wird? Wenn ja, bitte den Stand der Umsetzung kurz erläutern!  
Wenn nein, bitte Gründe für fehlende Erkenntnisse angeben!**
- 4. Wie werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft zur Digitalisierung vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Netzbetreiber umgesetzt?  
Wie ist dazu der Stand in den städtischen Wohnungsunternehmen?**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zur Beantwortung der Anfrage stellten der MDR, Kabelnetzbetreiber und die Wohnungswirtschaft Informationen zur Verfügung.

Ab 5. Dezember 2005 kann in Mitteldeutschland das digitale Antennenfernsehen empfangen werden. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches Angebot zu den bereits bestehenden Empfangsmöglichkeiten über Kabel bzw. Satellit.

Abgeschaltet wird dafür lediglich die analoge terrestrische Ausstrahlung. Somit können Fernseh- und Hörfunkprogramme wie beispielsweise ARD und ZDF nicht mehr mit der herkömmlichen Antenne auf dem Dach empfangen werden. Davon sind nach Auskunft des MDR nur noch ca. 2-3 % der Fernsehzuschauer in Mitteldeutschland betroffen.

Die Umstellung auf DVB-T ermöglicht aber weiterhin den terrestrischen Empfang und sogar digital. Voraussetzung dafür ist allerdings eine spezielle Box, die man sich kaufen muss.

Zu 1.)

In den letzten 15 Jahren haben Kabelanbieter und Wohnungsunternehmen umfangreich in die Versorgung der Bevölkerung/Mieter mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen über Breitbandkabel investiert.

Allein S+K versorgt nach eigenen Angaben ca. 60 % der Bevölkerung der Stadt Halle über das eigene Netz. Andere größere Anbieter in Halle sind:

- Service Kabel AG, Bosch/EWT, Kabel Deutschland GmbH, PrimaCom Region Leipzig GmbH & Co. KG, Muth KG.

Daneben gibt es viele kleinere Wohnungsgesellschaften und private Hauseigentümer, die ihre Mieter über eigene SAT/GGA -Anlagen mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen versorgen. Nicht immer ist jedoch der digitale Empfang gewährleistet.

Dieser wäre jedoch ab 5.12.2005 mit eingeschränkter Programmauswahl jedem einzelnen Mieter möglich. Er benötigt dazu neben Fernseher und Antenne ein DVB-T Empfangsgerät, das die digitalen Signale für den analogen Fernseher übersetzt.

Im Stadtgebiet Halle wird der Empfang sogar nur über eine Zimmerantenne, die im oder am Gebäude angebracht werden kann, gewährleistet.

Zu 2.)

Die Kabelnetze der genannten großen Unternehmen sind z. T. heute schon in der Lage, digitale Fernseh- und Hörfunkprogramme zu übertragen. Einige Unternehmen bieten digitale Fernsehprogramme sogar bereits an und planen für 2006 die Einführung des HDTV-Standards. Andere Unternehmen müssen als Voraussetzung für die digitale Übertragung mitunter noch erheblich in ihre Netze investieren.

Zu 3.)

In mehreren Fällen wurden bereits Kooperationsverträge zwischen Wohnungsunternehmen (z. B. GWG, Halle-Neustädter WG, WG Frohe Zukunft) und Kabelnetzbetreibern abgeschlossen, um die digitale Datenübertragung zu gewährleisten.

Die Vertragsangebote beinhalten die Umrüstungen der Netze für neue multimediale Dienste wie digitale TV- und Hörfunkprogramme, Internet und Telefon etc.

Zu 4.)

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft zur Digitalisierung vorgegebenen Rahmenbedingungen sind Bestandteil der Unternehmenskonzepte großer Netzbetreiber. Zur Umsetzung der Rahmenbedingungen und damit zur Digitalisierung der Breitbandnetze der Unternehmen bedarf es z. T. noch umfangreicherer Veränderungen und Neuinstallationen. Einige Unternehmen haben die Wohnungswirtschaft frühzeitig auf die Problematik einer notwendigen Digitalisierung ihrer Netze nach den Vorgaben des Gesetzgebers hingewiesen und entsprechende Angebote unterbreitet.

Von den städtischen Wohnungsunternehmen hat die GWG bereits einen der in Punkt 3 genannten Kooperationsverträge mit einem Kabelnetzbetreiber abgeschlossen. Die HWG gehört noch zum analogen Versorgungsbereich des Unternehmens.

gez. Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**